

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/90-Par1/91

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

1776/AB  
1991 -12- 20  
zu 1756/J

Wien, 21. Dezember 1991

B M  
W F

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1756/J-NR/91 betreffend Behinderung des Besuchs einer zweisprachigen Schule in Kärnten, die die Abgeordneten Mag. Terezija STOISITS und Genossen am 21. Oktober 1991 an mich richteten, beehre ich mich, wie folgt, zu beantworten:

1. Ist es Ihrer Meinung nach im Interesse einer umfassenden Evaluierung und Weiterentwicklung des Minderheitenschulwesens sinnvoll, international anerkannte Fachleute auf dem Gebiet der Didaktik des interkulturellen Lernens und des zweisprachigen Schulwesens den Zutritt zu Schulen im zweisprachigen Gebiet zu verwehren?

Antwort:

Es ist international anerkannten Fachleuten auf dem Gebiet der Didaktik des zweisprachigen Schulwesens der Zutritt in Schulen des zweisprachigen Gebietes in Kärnten jederzeit möglich. Dies wird durch die Besucherlisten in den Jahresberichten des Landesschulrates eindeutig klargestellt. Andere Personen können über Ansuchen beim Landesschulrat für Kärnten auf die Teilnehmerliste gesetzt werden. Ihnen wird seitens der qualifizierten zweisprachigen Lehrer ein Einblick in die Problematik des zweisprachigen Unterrichtes gewährt.

2. Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise des Landesschulrates für Kärnten gegenüber Vertretern der Universität für Bildungswissenschaften?

**3. Steht das Verhalten des Landesschulrates für Kärnten Ihrer Meinung nach im Einklang mit dem Grundsatz der freien Lehre und Forschung?**

Antwort zu 2. und 3.:

Die Vorgangsweise des Landesschulrates für Kärnten war gegenüber Vertretern der Universitäten Wien, Berlin, Zürich, Laibach und Klagenfurt stets korrekt.

Der Schulbesuch der Frau Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits war schriftlich angemeldet, genehmigt und wurde ordnungsgemäß an den Volksschulen St. Jakob, St. Egyden, Radsberg und Windisch-Bleiberg zur vollen Zufriedenheit derselben laut Aussage aller betroffenen Lehrer und dreier Schulaufsichtsbeamten abgewickelt. Die Namen Ord.med.Rat Dr. Peter Gstettner und Universitätsassistent Dr. Vladimir Wakounig schienen auf der genehmigten Besucherliste allerdings nicht auf.

Seitens des Landesschulrates für Kärnten wurde der Grundsatz der freien Lehre und Forschung immer beachtet, was sich aufgrund hunderter nachweisbarer nationaler und internationaler Schulbesuche an den Schulen der Minderheiten leicht beweisen läßt.

**4. Sind Ihnen bisher derartige oder ähnliche Behinderungen von Wissenschaftern der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt/Celovec in Kärnten bekannt geworden?**

Antwort:

Nein, es sind keine ähnlichen Fälle bekannt.

**5. Welche Schritte gedenken Sie zu unternehmen, um die Vorgangsweise des Landesschulrates für Kärnten gegenüber Vertretern der Wissenschaft (Arbeitsbehinderung) zu unterbinden?**

- 3 -

Antwort zu 5.:

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat keinerlei Kompetenz, in den Kompetenzbereich des Landesschulrates für Kärnten einzugreifen.

Der Bundesminister:

